

Statuten Fanclub Aline Danioth Andermatt

1. Name und Sitz

Unter dem Namen "Aline Danioth Fanclub" besteht ein Club (kein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. ZGB) mit Sitz in Andermatt/UR.

2. Zweck

Der Club bezweckt die Unterstützung der Rennsportkarriere von Aline Danioth, 1998, von und in Andermatt/UR, sowie die Förderung der Kameradschaft der Clubmitglieder.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Zweckes erhebt der Club jährlich einen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird von der Clubleitung jedes Jahr neu festgesetzt. Neben dem jährlichen Mitgliederbeitrag werden auf freiwilliger Basis Gönner- und Sponsoring Beiträge akquiriert.

Die Rechnungen für den Mitgliederbeitrag werden alljährlich Ende September verschickt und sind per Ende Oktober zur Zahlung fällig. Die Rechnungen werden an alle im Mitgliederverzeichnis bekannten Adressen der Mitglieder, Gönner und Sponsoren, welche im Vorjahr Mitglied waren, verschickt.

4. Mitgliedschaft

Mitglied des Aline Danioth Fanclubs ist, wer den jährlichen Mitgliederbeitrag bis 30. November eines Jahres bezahlt hat. Die Mitgliedschaft dauert jeweils für ein Jahr. Gönner- und Sponsoren, welche Geld- oder Barleistungen erbrachten, welche mindestens die Höhe des Mitgliederbeitrages erreichen, sind automatisch Mitglied des Aline Danioth Fanclubs. Die Eltern der Athletin, die Mitglieder der Clubleitung sowie die offiziellen Sponsoren des Fanclubs sind beitragsbefreit. Mitglieder, Gönner und Sponsoren des Clubs können natürliche und juristische Personen werden.

Mitglieder des Aline Danioth Fanclubs profitieren von sämtlichen Leistungen und Angeboten, welche die Clubleitung für die Mitglieder erbringt. Dazu gehören die Einladung an ein jährliches Fanclubfest und allfällige weitere Anlässe zur moralischen Unterstützung der Athletin.

5. Ausschluss

Ein Mitglied, Gönner oder Sponsor kann jederzeit und ohne Grundangabe durch einstimmigen Beschluss der Clubleitung aus dem Fanclub ausgeschlossen werden.

6. Leitung

Der Aline Danioth Fanclub wird durch die Clubleitung geführt. Die Leistung des Clubs setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Präsident
- b) Vizepräsident
- c) Aktuar
- d) Kassier
- e) Organisator Veranstaltungen
- f) Materialwart
- g) Mitglied

Die Clubleitung konstituiert sich selbst und wählt auch allfällige Nachfolger bei Austritten aus der Clubleitung. Sie stellt sicher, dass die Clubleitung jederzeit handlungsfähig und die Ämter voll besetzt sind.

Den einzelnen Mitgliedern der Clubleitung obliegen folgende Aufgaben:

Präsident

Der Präsident leitet den Fanclub und vertritt den Club nach aussen. Er beruft die Sitzungen der Clubleitung ein und hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

Vizepräsident

Der Vizepräsident unterstützt den Präsidenten in seiner Tätigkeit und entlastet ihn gemäss Absprache von gewissen Verpflichtungen. Ihm können auch besondere Aufgaben übertragen werden.

Aktuar

Der Aktuar besorgt den schriftlichen Korrespondenzverkehr und erstellt die Sitzungsprotokolle der Clubleitung. Er ist ebenfalls für die Zeitungsberichte zuständig, kann diese aber auch an eine Drittperson delegieren.

Kassier

Der Kassier führt über die Einnahmen und Ausgaben des Clubs ordnungsgemäss Buch. Er stellt die Mitgliederbeiträge in Rechnung und regelt die finanziellen Verpflichtungen des Vereins nach Absprache mit der Clubleitung. Der Kassier führt überdies die Mitgliederkontrolle. Diese ist jederzeit auf dem neusten Stand zu halten. Alljährlich legt er der Clubleitung die Jahresrechnung zur Genehmigung vor.

Organisator Veranstaltungen

Der Organisator ist zuständig für die Organisation des jährlichen Fanclubfestes.

Materialwart

Der Materialwart ist verantwortlich für Fanmaterial.

Mitglied

Das Mitglied unterstützt die Clubleitung.

7. Vertretung

Die Clubleitung vertritt den Club nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Die Clubleitung kann Hilfspersonen bezeichnen, welche den Verein ebenfalls gegen aussen vertreten können (z.B. Medienbetreuer, usw.).

8. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Clubs haftet einzig das Vermögen des Aline Danioth Fanclubs. Es ist der Clubleitung untersagt, Schulden zu machen oder Darlehen aufzunehmen. Widrigenfalls haften die Mitglieder der Clubleitung für daraus entstehende Ansprüche unbeschränkt, persönlich und solidarisch.

9. Statutenänderungen

Die vorliegenden Statuten können auf Anregung der Mitglieder oder der Clubleitung abgeändert werden. Die Clubleitung entscheidet abschliessend über eine allfällige Statutenänderung. Es braucht dazu Einstimmigkeit.

10. Auflösung des Aline Danioth Fanclubs

Der Club wird aufgelöst, nachdem die Rennsportkarriere von Aline Danioth beendet ist und der Clubzweck im engeren Sinne somit erfüllt ist. Ein allfälliges Vermögen ist zweckgebunden zu Gunsten des Skisports zu verwenden, sei es durch die Unterstützung der


Jugend-Organisation (JO) des Skiclub Andermatt-Gotthard, zur Förderung der Rennsportkarriere eines hoffnungsvollen Nachwuchstalentes, usw.

11. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der heutigen Sitzung der Clubleitung genehmigt worden und treten mit diesem Datum in Kraft.

Andermatt, 28. Juli 2016

Für die Clubleitung



.....

Erich Tresch

Präsident



.....

Manuela Jucker

Kassier